



## **Erhebung von personenbezogenen Daten gemäß Art. 13 DS-GVO**

**Verantwortlicher im Sinne des Art. 13 Abs. 1 lit. a) DS-GVO ist:  
Förderverein der Grundschule Sonntal e. V.**

Rotthalm 2, 31840 Hessisch Oldendorf – OT Heßlingen  
E-Mail: foerderverein@gs-hesslingen.de

1. Vorsitzende Natalie Evans  
Tel: 0 51 52 / 52 51 43  
n\_e\_evans@yahoo.co.uk

2. Vorsitzende Inger Laufmann  
Tel: 0 51 52 / 52 81 10  
yanniinger@web.de

Kassenwart Jens Gliemann  
Tel: 0 51 52 / 42 36  
jens@gliemann.com

Schriftführer Rainer Filitz  
Tel: 0 51 52 / 52 51 43  
rainerfilitz@yahoo.com

### **Der Förderverein verarbeitet folgende personenbezogene Daten:**

Zum Zwecke der Mitgliederverwaltung werden  
*Name, Vorname, Adresse, Telefonnummer und E-Mail-Adresse*  
verarbeitet.

Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 lit. b) DS-GVO.

Zum Zwecke der Beitragsverwaltung wird die Bankverbindung verarbeitet  
*Kontonummer (IBAN und BIC) und Name des Kontoinhabers und Name der Bank.*  
Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 lit. b) DS-GVO.

Zum Zwecke der *Außendarstellung* können Fotos der Mitglieder –nach  
ausdrücklicher Einwilligung dieser- bei Veranstaltungen auf der Schulwebseite:  
[www.grundschule-sonntal.de](http://www.grundschule-sonntal.de) veröffentlicht werden.

Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 lit a) DS-GVO.

Zum Zwecke der *Eigenwerbung des Fördervereins* werden Informationen an die E-Mail-Adresse der Mitglieder versendet. Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO.

Die für die Mitgliederverwaltung notwendigen Daten werden nach Beendigung der Vereinsmitgliedschaft gelöscht.

Im Falle des Widerrufs der Einwilligung werden die Daten unverzüglich gelöscht.

Dem Vereinsmitglied steht ein Recht auf Auskunft (Art. 15 DS-GVO) sowie ein Recht auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO) oder Löschung (Art. 17 DS-GVO) oder auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO) oder ein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO) sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO) zu.

Das Vereinsmitglied hat das Recht, seine datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung jederzeit zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Dem Vereinsmitglied steht ferner ein Beschwerderecht bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde zu.

Die für die Beitragsverwaltung notwendigen Daten werden nach der gesetzlichen Frist von 10 Jahren nach Beendigung der Vereinsmitgliedschaft gelöscht. Die für die individuelle Förderung notwendigen Daten werden nach der gesetzlichen Frist von 10 Jahren gelöscht.

Der Förderverein hat technische und organisatorische Maßnahmen getroffen, um die Sicherheit der gespeicherten Daten zu gewährleisten.

Stand 13.12.2018

Der Vorstand  
Förderverein der Grundschule Sonntal e.V.